

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Westlich Grüner Markenweg 2“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Um den Ortsteil Einen bedarfsgerecht mit neuen Baugrundstücken zu versorgen, soll westlich des Grünen Markenweges durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.04 „Westlich Grüner Markenweg 2“ ein weiteres Wohngebiet entwickelt werden. Die Festsetzung eines Wohngebietes auf Bebauungsplanebene erfordert eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes. Hierfür wird der Flächennutzungsplan der Stadt Warendorf aus dem Jahr 2010 einer 20. Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.04 „Westlich Grüner Markenweg 2“ unterzogen.

Die rund 1,4 ha große Fläche umfasst Teile der Flurstücke 681, 682 und 197 in Flur 5, Gemarkung Einen.

Die Aufstellung der 20. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Grüner Markenweg 2“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.10. bis 22.11.2022

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Flächennutzungsplan“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung 2010 und sein Begründungstext

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Mittwoch, den 09.11.2022 um 18:30 Uhr

im Pfarrheim der Pfarrgemeinde St. Bartholomäus in Einen, Bartholomäusstr. 35, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Für alle Besucherinnen und Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung; kurzfristige Änderungen aufgrund einer neuen Corona-Schutzverordnung sind möglich. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an dana.bach@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1614).

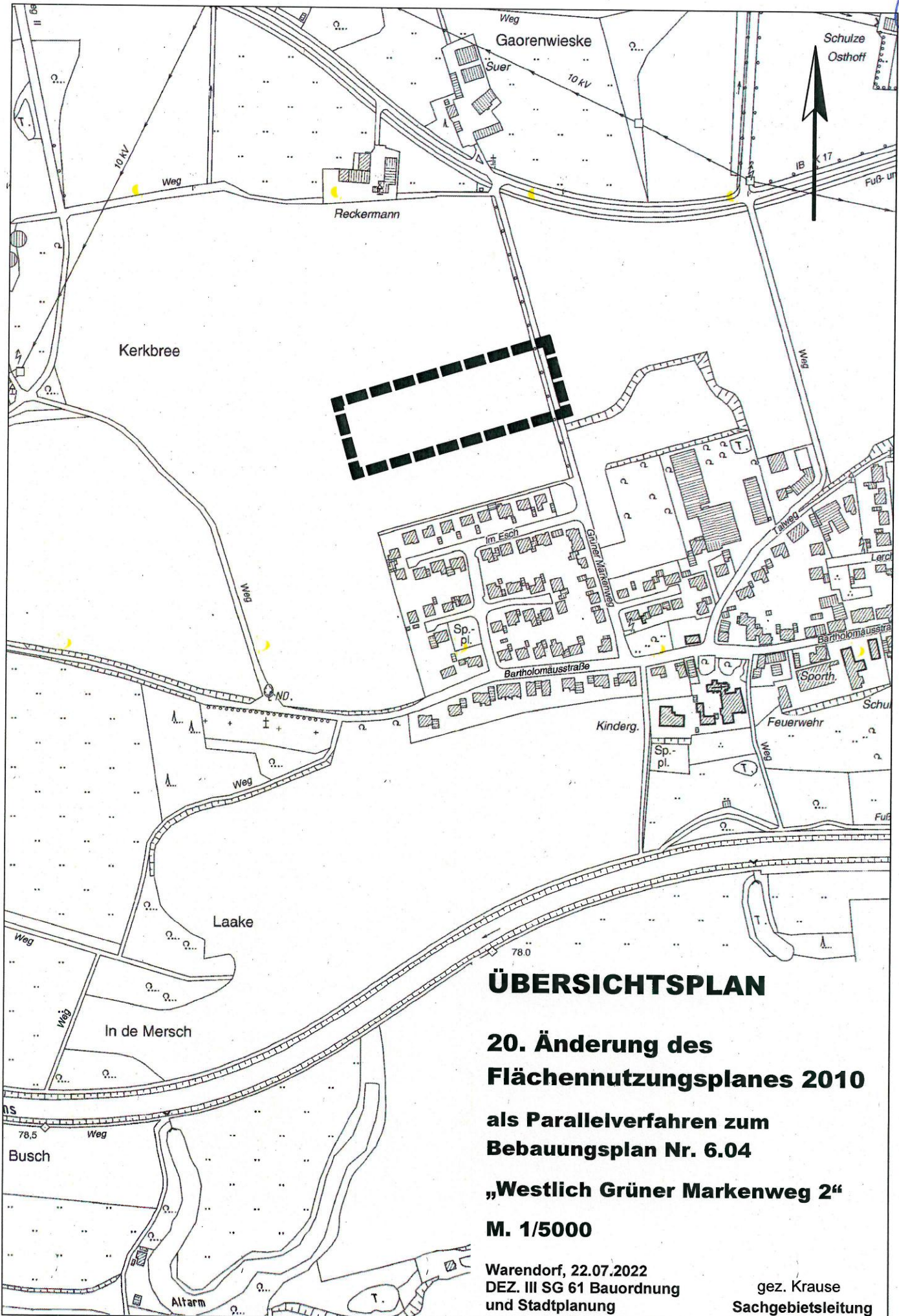
Die Plangebietsgrenzen der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 sind im Übersichtsplan vom 22.07.2022 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, 28.09.2022



Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6.04

„Westlich Grüner Markenweg 2“

M. 1/5000

Warendorf, 22.07.2022
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung